

Medienmitteilung  
des Schutzverbandes der Bevölkerung um den Flugplatz Buochs  
SBFB, Postfach 560, 6371 Stans

**SPERRFRIST: Freitag, 15.2.2008, 17.30 Uhr**

## **Militärflugplatz Buochs: Einsprachen gegen massiven Ausbau der zivilaviatischen Nutzung**

**Der Schutzverband der Bevölkerung um den Flugplatz Buochs SBFB hat Einsprache erhoben gegen die massive Ausweitung der zivilaviatischen Nutzung des Flugplatzes Buochs. Er tat dies einerseits mit einer Einsprache als Verein.**

**Andererseits erfolgte unter Federführung des SBFB auch eine private Sammelklage als Sammeleinsprache. Dem SBFB vertrauten sich 271 Einsprecherinnen und Einsprecher für die private Sammeleinsprache an. Rund 85 % (!) von ihnen sind Liegenschafts- und / oder Grundstückbesitzer, die sich unter anderem gegen eine massive Beeinträchtigung der Wohnqualität und gegen die drohende Entwertung ihrer Immobilien wehren.**

### **1. Einleitung**

Am 8. Januar stellte die zivile Flugplatzbetreiberin, die Airport Buochs AG, zusammen mit der Nidwaldner Regierung das massiv überdimensionierte Projekt des Ausbaus der zivilaviatischen Nutzung des Militärflugplatzes Buochs den Medien vor. Am 10. Januar hätte die Publikation zum öffentlichen Mitwirkungsverfahren im Amtsblatt des Kantons Nidwalden erfolgen sollen. Infolge peinlicher Panne in der kantonalen Verwaltung fand die amtliche Publikation eine Woche später, am 16. Januar, statt. Mit Ausnahme des Kantonalen Richtplans (dazu sind lediglich Stellungnahmen möglich) läuft die Einsprachefrist für den ganzen Rest des Aufgatedossiers am 15. Februar ab.

Aufgrund der langjährigen Gespräche im Rahmen der Entstehung des Raumordnungskonzepts (ROK) des Flugplatzes Buochs sowie im anschliessenden Koordinationsverfahren zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Objektblatt Flugplatz Buochs, waren dem SBFB die geplanten Eckwerte längst bekannt. Aus diesem Grunde nahm der SBFB unmittelbar nach Abschluss des Raumordnungskonzepts und bereits im Laufe des anschliessenden Koordinationsverfahrens zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt SIL öffentlich eine unmissverständlich klare Position ein.

Wer geglaubt hatte, die zivile Flugplatzbetreiberin würde sich im öffentlichen Auflageverfahren doch noch auf eine realistische, abgespeckte Vorlage besinnen, sah sich spätestens bei der Analyse der verschiedenen Dokumente und Pläne arg getäuscht.

### **2. Einsprachen**

#### ***2.1 Einsprache des SBFB als Verein***

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der SBFB als Verein beim Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL fristgerecht Einsprache eingereicht. Damit wurden die Interessen der Mitglieder und Gönner des Schutzverbandes der Bevölkerung um den Flugplatz Buochs SBFB eingebracht.

## **2.2 Sammeleinsprache: Liegenschafts- und Grundstückbesitzer gehen auf die Barrikaden**

Parallel zur Vereinseinsprache wurde unter Federführung des SBFB auch eine separate, private Sammelklage / Sammeleinsprache organisiert und fristgerecht abgewickelt. Daran konnten sich Mitglieder und Gönner des SBFB kostenlos beteiligen. Die Sammelklage wurde jedoch auch für Interessierte ausserhalb des Vereins geöffnet, die auf einfache, preiswerte und verfahrensökonomische Art und Weise ihre Interessen gewahrt haben wollten.

Der privaten Sammeleinsprache des SBFB haben sich 271 Einsprecherinnen und Einsprecher anvertraut. Die Rangliste der Einsprecher nach Gemeinden wird angeführt von Ennetbürgen, knapp gefolgt von Stans, an dritter Stelle folgt Buochs. Rund 85 % (!) der Einsprecher sind Liegenschafts- und / oder Grundstückbesitzer.

Zum Vergleich: die landesweite Wohneigentümerquote liegt bei rund 35 %, jene im Kanton Nidwalden bei rund 40 %.

Die Einsprecherinnen und Einsprecher haben nicht im Kanton Nidwalden in Immobilien investiert, um heute mit einem solch überdimensionierten Vorhaben konfrontiert zu werden. Sie wehren sich unter anderem ganz entschieden gegen eine massive Beeinträchtigung der Wohnqualität, vorab zu den besonders lärmempfindlichen Zeiten (am Morgen, Mittag, Abend sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) und als Folge davon gegen eine Entwertung ihrer Immobilien. Sie sind entschlossen, das Vorhaben auf dem Flugplatz Buochs je nach Entscheidung des BAZL in erster Instanz dem Bundesverwaltungsgericht zur Beurteilung zu überweisen. Ausserdem behalten sie sich zivile Klagen (nach ZGB) gegen die Airport Buochs AG vor; ebenso gegen das BAZL und weitere Bewilligungsbehörden (Verletzungen der Sicherheit in der Luft im Zusammenhang mit Spezialbewilligungen zur Unterschreitung der Mindestflughöhen 50 – 150 m über dem Flugplatz bei Akrobatiktrainings).

## **3. Ziel der Einsprachen**

Die Einsprachen richten sich nicht grundsätzlich gegen die zivilaviatische Nutzung, sondern ganz entschieden gegen den geplanten Ausbau auf Vorrat. Dieser Ausbau wird umso mehr abgelehnt, als er mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die besten Voraussetzungen schaffen würde für die dritte und letzte Planungsphase der Aviatiklobby im Jahr 2015/2020.

Die beiden Einsprachen sind deshalb zu verstehen als Beitrag:

- zur Verbesserung der Wohnqualität in Nidwalden und der erweiterten Region
- zum Schutz und zur Steigerung der Attraktivität des Erholungsraums Vierwaldstättersee
- zum freien Zugang des kompletten Flugplatzgeländes und damit als Naherholungsraum für Spaziergänger, Radfahrer, Jogger, Hundehalter, Scater, etc. wenigstens an einem Tag in der Woche → flugfreier Sonntag.
- zur Förderung eines nachhaltig sanften Tourismus im Naturpark Vierwaldstättersee
- zum Schutz der menschlichen Gesundheit
- zum Schutz der Natur; diese braucht eine Stimme, weil sie sich selbst nicht wehren kann
- zur Schonung des weltweit bedrohten Klimas
- zur Image-Optimierung der Standortgemeinden Buochs, Ennetbürgen und Stans
- zum sorgsamem Umgang mit dem beschränkten Gut Grund und Boden
- zur Vermeidung von raumplanerischen Fehlleistungen
- zur Gewährleistung der Sicherheit um den Flugplatz Buochs: am Boden und in der Luft
- zum Schutz des Landschaftsbildes
- zum sorgsamem Umgang mit Steuergeldern und zur Erhaltung des Steuersubstrates, vorab auch in den Flugplatzgemeinden

- zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Bau- und Immobilienbranche mit echter Wertschöpfung und schliesslich
- mindestens zur Herstellung des Gleichgewichts der Interessen der verschiedenen Akteure.

#### 4. Hauptanträge der Einsprachen

Die Einsprachen erfolgten aufgrund einer allumfassenden, vernetzten Beurteilung und wurden auf mehreren Dutzend Seiten abgehandelt.

Insbesondere wurde auch der Umweltverträglichkeitsbericht in sämtlichen relevanten Themenbereichen (vorab Lärm, Luftverschmutzung und Klima, Gewässerschutz, Bodenschutz, Altlasten, Sicherheit in der Luft und am Boden, Naturschutz und Erholung sowie Landschafts- und Ortsbildschutz) einer ganzheitlichen Analyse unterzogen.

Fazit: Das Dossier Flugplatz Buochs ist in verschiedener Hinsicht als mangelhaft und rechtswidrig zu qualifizieren.

Folgerichtig lauten die Hauptanträge in den beiden Einsprachen an das BAZL wie folgt:

4.1 Das Betriebsreglement sei grundsätzlich vorderhand und bis auf Weiteres nicht, und vor allem auch nicht in der vorliegenden Abfassung zu bewilligen. Und zwar solange, bis sämtliche rechtlichen und grundeigentümerrelevanten Voraussetzungen dazu kumulativ und gleichzeitig erfüllt sind. Dazu gehört insbesondere auch die Plangenehmigung des BAZL für die verschiedenen Baugesuche.

4.2 Vor einer Genehmigung eines neuen Betriebsreglements durch das BAZL sei der SIL-Koordinationsprozess erneut in Gang zu setzen (plus 1 Unterantrag).

4.3 Die Umweltverträglichkeitsprüfung und der daraus entstandene Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) sind in verschiedener Hinsicht mangelhaft und daher nicht rechtsgenügend. Der UVB sei daher zur Überarbeitung zurückzuweisen (plus 2 Unteranträge).

4.4 Das Betriebsreglement sei zu ändern (20 Unteranträge).

Eines der zentralen Themen bezüglich Anträgen zum Betriebsreglement ist einerseits die geplante Verdoppelung der Betriebszeiten unter der Woche im Vergleich zum früheren Betrieb der Luftwaffe (08 – 12 und von 13.30 – 17 Uhr = 7 ½ Betriebsstunden) auf künftig 07 – 22 Uhr (15 Betriebsstunden) sowie der geplante kommerzielle Betrieb auch an Samstagen und Sonntagen.

Und andererseits die massive Ausweitung auf jährlich 25'000 Flugbewegungen → Verdreifachung der vor Jahren von der Aviatiklobby versprochenen "massvollen" Ausweitung von jährlich 6'000 auf 8'000 zivile Flugbewegungen.

**Aufgrund der laufenden Verfahren können keine weiteren Angaben gemacht werden.**

**Rückfragen allgemeiner Art** am Freitagvormittag, 15.2., bis 11.30 Uhr:

Heinz Wyss, Co-Präsident SBFB,

Tel. 041 / 419 56 63 oder 079 / 478 84 34